



Beschlussantrag Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Fabian (GLP), Rothacher Linus (SP) vom 16. Dezember 2024: Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates: Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist

Datum: 5. März 2025
Bearbeitung: Büro des Stadtrates
Verteiler: Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Ausgangslage	3
3	Wortlaut des Vorstosses	3
4	Stellungnahme	3
5	Beschlussentwurf	4

1 Grundlagen

- Beschlussantrag Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Fabian (GLP), Rothacher Linus (SP) vom 16. Dezember 2024: Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates
- Beschluss des Büros des Stadtrates vom 5. März 2025.

2 Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 16. Dezember 2024 wurde der Vorstoss Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates eingereicht.

Beschlussanträge, welche die Geschäftsordnung des Stadtrates betreffen, werden durch das Büro des Stadtrates vorbereitet (Art. 28 Abs. 2 Bst. a und Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates). Am 5. März 2025 nahm das neu gewählte Büro des Stadtrates vom rubrizierten Vorstoss Kenntnis und beriet das Anliegen.

3 Wortlaut des Vorstosses

"Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates

Antrag:

Das Büro des Stadtrates wird eingeladen, eine Vorlage zur Revision der geltenden Geschäftsordnung vorzubereiten. Dabei soll unter anderem Art. 17 (Sekretariat), aber auch weitere Bestimmungen, soweit sich dies aufgrund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen als nützlich erweist, angepasst werden.

Begründung:

Der laufende Prozess zur Neubesetzung der Stelle des Stadtratssekretariats hat aufgezeigt, dass namentlich Art. 17, möglicherweise aber auch andere Bestimmungen angepasst werden müssen. Wenn schon eine Revision angestossen wird, ist zu prüfen, ob sich die Revision von weiteren Bestimmungen als sinnvoll erweist."

4 Stellungnahme

Das Büro des Stadtrates wurde anlässlich der Stadtratssitzung vom 3. Februar 2025, mit Wirkung ab dem **18. Februar 2025** (nach Ablauf der geltenden Beschwerdefrist gemäss Art. 60 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege [VRPG]) gewählt. Zudem gab es einen Wechsel im Sekretariat Stadtrat / Geschäftsprüfungskommission. Aufgrund dessen, sowie aufgrund der Tatsache, dass anfangs März keine Gemeinderatssitzungen stattfinden, war aus zeitlichen und formellen Gründen (Auslegung von Art. 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 durch die Exekutive) eine rechtzeitige inhaltliche Bearbeitung nicht möglich. Deshalb beantragt das Büro des Stadtrates eine Fristverlängerung.

5 **Beschlussentwurf**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Das Büro des Stadtrates, gestützt auf Art. 10 Abs. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:

- I. Die Fristverlängerung bis 31. Mai 2025 für die Umsetzung des Beschlussantrages Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Fabian (GLP), Rothacher Linus (SP) vom 16. Dezember 2024: Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates wird genehmigt.**
- II. Das Büro des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Langenthal, 5. März 2025

BÜRO DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident:



Fabian Fankhauser

Die stv. Sekretärin a.i.:



Veronika Bächtold